

Änderung des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen hat am 27. November 2017 gemäß §§ 41, 41a, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10, 112, 113 i. V. mit § 106 Abs. 1 Nr. 4 der Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Änderung des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung vom 20. Juli 2017, genehmigt mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 17. August 2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Sind Betriebe im Sinne des Satzes 1 mit mehreren Handwerken eingetragen, für die durch die Handwerkskammer die überbetriebliche Ausbildung durchgeführt wird, bemisst sich die Höhe des zu tragenden Kostenanteils nach den §§ 6 und 7 der Beitragsordnung.

§ 6 Abs. 5 wird durch folgende Sätze 3, 4 und 5 ergänzt:

Bei einer Eintragung mit weiteren Handwerken, für die durch die Handwerkskammer die überbetriebliche Ausbildung durchgeführt wird, bemisst sich die Höhe des für diese Handwerke zu tragenden Kostenanteils nach den §§ 6 und 7 der Beitragsordnung. Weist der Betrieb eine ihm gegenüber erfolgte direkte Inrechnungstellung der Kosten durch eine nach Satz 1 von der Handwerkskammer beauftragte Handwerksorganisation nach, ist auf seinen Antrag hin Abs. 4 entsprechend anzuwenden. Dieser Nachweis ist jährlich neu zu führen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Diese Änderung des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung wurde gem. § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 18. Januar 2018 AZ 42-4233.62/59 genehmigt.

Die Änderung wurde am 30. Januar 2018 ausgefertigt.

Die Änderung des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Reutlingen, den 30. Januar 2018

Harald Herrmann
Präsident

Dienstsiegel

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer